



Informationen zur Antragstellung auf Zuwendung für Schulsozialarbeiter, Familienhelfer, Kita -Leitungen, Lehrer u. a. Kontaktpersonen:

1. Bitte stellen **Sie** den Antrag für das Kind mit **Ihren** kompletten Kontaktdaten, aber selbstverständlich in Absprache mit den Eltern. Sie sind unsere Vertrauenspartner. Wir prüfen keine Bedürftigkeit, sondern vertrauen auf Ihre Einschätzung.
2. Bitte fügen Sie eine kurze Begründung bei, aus der die familiäre Situation und die Notwendigkeit der Zuwendung hervorgehen.
3. Beachten Sie hierbei, dass wir nur die Familien unterstützen können, die **keinen Anspruch** auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (**BUT**) haben (siehe Starke – Familien – Gesetz vom 01.08.2019)
4. Grundsätzlich übernehmen wir keine Schulden.
5. Bitte beachten Sie, dass die Kostenübernahme immer für das aktuelle Schul-Kindergartenjahr, nicht Kalenderjahr, erfolgt. Daher den Antrag immer bis Juli, dann neu ab September stellen.
6. Die beantragte Summe errechnet sich aus dem monatlichen Betrag oder den Tagen und gilt ab dem Datum der Antragstellung, **nicht rückwirkend**.
7. Bitte immer das Konto des Fördervereins angeben und den Förderverein darüber informieren. In Ausnahmefällen wird der Betrag direkt an die Stadt gezahlt. Dazu dann bitte die direkte Nummer, die dann dem Kind zugeordnet werden kann.
8. Sie erhalten nur dann Nachricht von uns, wenn der Antrag unvollständig ist und nicht bearbeitet werden kann. Ansonsten erfolgt die Überweisung des Betrages zeitnah. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich bei den jeweiligen Kostenträgern. Bei Unklarheiten nehmen Sie bitte **per Mail** Kontakt zu uns auf mit Angabe der Daten des gestellten Antrages.